

Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 11.05.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Walter Böcker
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	keine Mitwirkung bei TOP 1 (§ 31 GO NRW)
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Holger Ludorf	FB 60	bis TOP 7 ö. S.
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Dipl.-Ing. Michael Ahn, WoltersPartner GmbH zu TOP 1 ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:24 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 088/2016
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 3 Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 100/2016
- 4 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße
Vorlage: 093/2016
- 5 Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Bruchstraße
Vorlage: 096/2016
- 6 Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee)
Vorlage: 095/2016
- 6.1 Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee)
Vorlage: 095/2016/1
- 7 Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch"
Vorlage: 099/2016
- 8 77. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Erlenweg"
Vorlage: 106/2016
- 9 Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
Vorlage: 107/2016
- 10 Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"
Vorlage: 108/2016
- 11 Fortführung der Denkmalliste (Listenteil A) - Eintragung der Jakobischule von 1929-30 – Franz-Darpe-Straße – in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld
Vorlage: 104/2016
- 12 1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 103/2016
- 13 Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2016
Vorlage: 102/2016
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 weitere Baugebiete
Vorlage: 110/2016
- 3 Anfragen

Zu Tagesordnungspunkt 3 liegen ergänzend zu Vorlage 100/2016 ein Schreiben des Stadtmarketing Vereins Coesfeld & Partner vom 10.05.2016 und eine Stellungnahme der Verwaltung vom 11.05.2016 als Tischvorlage vor.

Weiterhin erhalten die Ausschussmitglieder die Beschlusslage der Sitzung des Bezirksausschusses vom 26.04.2016 als Tischvorlage.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Vorlage 088/2016 vorgezogen und als Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam mit dem Bezirksausschuss behandelt.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 088/2016
-------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Schulze Spüntrup vor Sitzungsbeginn erklärt, dass er aus Gründen des § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken wird.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Ahn vom Büro WoltersPartner über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die Präsentation liegt als Anlage 1 der Niederschrift bei. Er betont, dass eine abschließende Abwägung aller Stellungnahmen mit dem Feststellungsbeschluss des Teilflächennutzungsplanes erfolge.

In der Diskussion sprechen sich die Sprecher der SPD- und CDU-Fraktion sowie Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Weiterführung des Verfahrens aus. Herr Kraska spricht sich für die FPD-Fraktion gegen eine Weiterführung aus, da im Bereich Goxel kein Konsens erzielt worden sei. Herr Peters führt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. aus, dass sich seine Fraktion in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten werde, da in der Kürze der Zeit ein Durcharbeiten der umfangreichen Sitzungsunterlagen nicht möglich gewesen sei.

Abschließend stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass keine Anträge zur Sache vorliegen und keine Anträge auf Einzelabstimmung gestellt werden. Er lässt daher en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge werden wie folgt beschlossen:

Öffentlichkeit

Ö 1.1 Plädoyer für erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen.

Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.

Ö 2.1 Bedenken gegen die Herleitung der Konzentrationszonen aufgrund von Nichtbeachtung von Ratsbeschlüssen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren

Ö 2.2 Bevorzugung von Investoren gegenüber Anwohnern.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 2.3 Unnötige Abweichung von den Darstellungen des Regionalplans Energie

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.1 Bedenken gegen die Windkonzentrationszone Flamschen, da das Umfeld bereits belastet sei und ein Freizeitzentrum entstehen sollte

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.2 Bedenken aufgrund vorhandener Rauchschnalben-, Kiebitz- und Fledermausvorkommen.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.

Ö 3.3 Bedenken aufgrund der Belastung frei weidender Pferde durch Schattenwurf.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.4 Bedenken aufgrund von Schattenwurf und Lärmbelastung der Anwohner und Schattenschlag über eine Photovoltaik-Anlage

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.5 Bedenken aufgrund der Betroffenheit städtischer Angestellter.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 3.6 Weitere allgemeine Ausführungen (Wirtschaftswege, Verkehrsschilder, Biotonne).

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand des hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie

Ö 4.1 Fragen zu konkreten Anlagensteuerungen zur Vermeidung von Schattenwurf und Schall

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.2 Fragen nach der Notwendigkeit eines Rechtsbestandes und der Genehmigungsfähigkeit ohne Schallgutachten

Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 4.3 Fragen nach Schattenwurf auf PV-Anlagen und damit verbundener Ertragseinbußen

Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

Ö 5.1 Bedenken gegen die Darstellung die Konzentrationszone Letter Görd da diese eine Ausdehnung der standortgebundenen Quarzsandnutzung behindern würde indem Flächen, die für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bei der Erweiterung des Sandabbaus benötigt werden, durch Windkraftanlagen genutzt werden. Darüber hinaus würden langfristig nutzbare Lagerstätten überplant.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Ö 5.2 Es sei der Stadt grundsätzlich möglich, auch über den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland Flächen für die Windenergienutzung darzustellen.

Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die

Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Bezirksregierung Münster, Wasserwirtschaft und anlagenbezogener Umweltschutz, Schreiben vom 30.07.2015

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Bezirksregierung Münster, Luftaufsicht, Schreiben vom 29.07.2015

B 2.1 Hinweis auf den Zustimmungsvorbehalt der Luftfahrtbehörde im Genehmigungsverfahren zu Windkraftanlagen

Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft, Altlasten und Bodenschutz, Schreiben vom 31.07.2015

B 3.1 Hinweis, die untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen

Der Hinweis wird beachtet.

Bezirksregierung Münster, Immissionsschutz, Schreiben vom 02.09.2015

Keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.09.2015

B 5.1 Anregung, zu gewerblichen Bauflächen ebenfalls einen Pufferabstand zu berücksichtigen

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Entscheidungen gelten als vorläufig. Die abschließende Abwägungsentscheidung erfolgt durch den Rat der Stadt Coesfeld nach der öffentlichen Auslegung. Änderungen sind im weiteren Verfahren möglich.

Das Protokoll und die Stellungnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind als Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Entwurf zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wird unter Berücksichtigung der v. g. Beschlüsse zu den vorliegenden Einwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	9	1	1

Herr Schulze Spüntrup hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Schmitz teilt mit, dass sich der Bebauungsplan „Meddingheide“ nach weiteren Verhandlungen mit den Eigentümern ergänzt um den südlichen Teil zurzeit in der Offenlage befinde. Der Bereich sei ebenfalls als WA-Gebiet ausgewiesen.

Herr Dickmanns teilt mit, dass am 14.04.2016 ein Workshop zum Thema „Coesfeld auf dem Weg zur Klimakommune - Entwicklung eines praxisorientierten integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes – geplant sei. Die Veranstaltung werde ca. 4 Stunden in Anspruch nehmen. Eine schriftliche Einladung an die Ausschussmitglieder folge in Kürze.

Herr Schmitz informiert über die Umrüstung des Mobilfunkstandortes Rottkamp 15 (Feuerwehr).

Weiterhin berichtet Herr Schmitz über die Veranstaltungen BerkelEventRaum: Drunter & Drüber vom 06.bis 08. Mai 2016 und informiert über folgende kommende Termine:

07. Juli 2016, 14.00 Uhr: Erster Spatenstich Schlosspark

07. bis 11. September 2016: Veranstaltungsreihe BerkelEventRaum: Drunter & Drüber (Teil 2)

11. September 2016: kommunenübergreifender Berkel-Aktionstag (Berkel-AG)

TOP 3	Fortschreibung/Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 100/2016
-------	---

Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert Herr Ludorf zunächst über die Umsetzung des Parkraumkonzeptes. Durch Ausweitung der Bewirtschaftungszone steige die Zahl verfügbarer Kurzzeitparkplätze, der Bedarf an zusätzlichen Langzeitparkplätzen außerhalb des Bewirtschaftungsraumes erhöhe sich entsprechend. Eine Ausweitung des Angebotes an Langzeitparkplätzen sei durch den Bestand bzw. die Schaffung zusätzlicher Plätze in zumutbarer Entfernung zur Innenstadt möglich, so dass ohne weitere städtebauliche Entwicklungen genügend Parkraum für Lang- und Kurzzeitparker bis 2025 angeboten werden könne.

Zur Realisierung städtebaulicher Entwicklungen (Berkelpromenade, Nachnutzung Postgelände, Berkelresidenz, Bebauung Kapuzinerstraße und Hohe Lucht) ergebe sich ein zusätzlicher Bedarf an 126 Kurzzeitstellplätzen. Herr Ludorf erläutert die zur Abdeckung untersuchten Alternativen und ergänzt, dass möglicherweise ein Parkdeck vor der Arbeitsagentur eine weitere Alternative darstellen könne. Unter Berücksichtigung städtebaulicher und wirtschaftlicher Aspekte seien Vorteile für eine dezentrale Lösung zu verzeichnen. Auch bei Realisierung der zuvor genannten städtebaulichen Entwicklungen und einer Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kleinen Viehstraße könne mit der dezentralen Lösung genügend Parkraum für Lang- und Kurzzeitparker nachgewiesen werden. Ergänzend verweist Herr Ludorf auf die Stellungnahme des Stadtmarketing Vereins vom 10.05.2016 und die dazu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

In der ausführlichen Erörterung führt Herr Tranel für die CDU-Fraktion aus, dass den Ausführungen der Verwaltung in vielen Punkten gefolgt werden könne, weiterer Klärungsbedarf bestehe jedoch auch durch das Schreiben des Stadtmarketing Vereins, das diskutiert werden müsse. Die städtebauliche Betrachtung der Verwaltung sei schlüssig, den Planungen zu einer weiteren Umsetzung einer dezentralen Anordnung sollte gefolgt werden, wobei der Standort Mittelstraße bevorzugt behandelt werden solle. Der Standort Marienring sei im Hinblick auf die Regelung des Verkehrsflusses und den Lärmschutz bedenklich. Hier sollte die Alternative eines Parkdecks vor der Arbeitsagentur noch einmal geprüft werden. Unbedingte Voraussetzung für eine dezentrale Lösung müsse aber die Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems sein.

Herr Stallmeyer könnte für die SPD-Fraktion einer richtungsweisenden grundsätzlichen Regelung zustimmen, wobei umfassende Parameter und auch die Kosten zu berücksichtigen seien. Mit Abstrichen könne einer dezentralen Lösung mit dynamischem Parkleitsystem zugestimmt werden. Der Standort Mittelstraße sollte zügig umgesetzt werden, die Entwicklung auf dem Postgelände bleibe abzuwarten. Der Standort Marienring sei im Hinblick auf den Zielverkehr und die Nähe zur Promenade für die SPD-Fraktion undenkbar.

Herr Kraska bevorzugt für die FDP-Fraktion eine zentrale Lösung mit einem Parkhaus oder Parkdeck in der Nähe der Davidstraße. Die Stellungnahme des Stadtmarketing Vereins müsse beachtet werden. Unter Berücksichtigung steigenden Verkehrsaufkommens und um Kaufkraft in der Stadt zu halten, müssten bequem erreichbare, kostenfreie Parkplätze zur

Verfügung stehen. Der Stillstand am Postgelände sollte als Chance zum Umdenken genutzt und dort ein Parkhaus errichtet werden. Denkbar sei eine „Mobilitätsstation“ mit ebenerdigen Geschäften, Nutzung der vorhandenen Tiefgarage und Parkdeck in den oberen Geschossen. Er stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, 126 neue Parkplätze vorzugsweise als Parkhaus oder Parkdeck zu schaffen. Der Standort Marienring sei völlig ungeeignet.

Frau Ahrendt-Prinz spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für eine dezentrale Lösung aus, wobei der Standort Marienring aufgrund des Verkehrsaufkommens und der Nähe zur Promenade ebenfalls nicht unterstützt werden könne. Der Standort vor der Arbeitsagentur könne eine Option darstellen, der Vorschlag der FDP-Fraktion zur Errichtung einer Mobilitätsstation sei durchaus interessant.

Herr Peters kündigt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine Stimmhaltung in der heutigen Sitzung an. Seine Fraktion werde sich in der Ratssitzung positionieren. Bei einer möglichen Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kleinen Viehstraße sei eine Parkpalette am Standort Marienring unabdingbar. Er schlägt die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbes vor. Schallschutz, An- und Abfahrt ließen sich durch Öffnungszeiten regeln. Der Standort Rekener Straße biete sich für eine Parkpalette ebenfalls an, auch wenn bereits Kosten für die bisherigen Planungen angefallen seien. Auch sei es durchaus vertretbar, zur Amortisierung kostenfreier Parkplätze eine gewisse Gebühr für Langzeitparker zu erheben.

Herr Stallmeyer entgegnet für die SPD-Fraktion, dass der Standort vor der Arbeitsagentur in den Focus gerückt werden sollte. Der Lebensmittelmarkt an der Kleinen Viehstraße sei ein wichtiger Nahversorger, ein Parkdeck in unmittelbarer Nähe sei aber keine Garantie für den Verbleib des Marktes. Der Antrag der FDP-Fraktion entbehre jeglicher Realität, da die Stadt nicht Eigentümer des Grundstückes sei.

Herr Tranel hält für die CDU-Fraktion eine Umsetzung des Berkelhauses nach wie vor für möglich. Der Standort müsse attraktiv besetzt werden. Bei einer Erweiterung des Lebensmittelmarktes Kleine Viehstraße könne über eine Bewirtschaftung der Parkplätze Marienring nachgedacht werden, um dort Stellplätze für den Lebensmittelmarkt zur Verfügung stellen zu können. Er schlägt vor, über die unkritischen Dinge zu beschließen. Eine nochmalige Diskussion im Rat sei unproduktiv.

Herr Peters sieht für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Standort vor der Arbeitsagentur ebenfalls positiv. Bei einer Erweiterung des Lebensmittelmarktes müssten Stellplätze abgelöst werden, ein Anspruch auf Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Marktes bestünde jedoch nicht. Der Bereich Marienring sei ein hochsensibler Standort.

Herr Backes erinnert an die Diskussion im Jahr 2012. Kern des Parkraumkonzeptes sei die Anlegung von Langzeitparkplätzen außerhalb der Innenstadt gewesen. Jetzt sei die Fortsetzung der damaligen Diskussion erforderlich. Das ehemalige Postgelände biete die einzige Möglichkeit in der Innenstadt, großflächigen Einzelhandel anzusiedeln, der im Hinblick auf die Mitbewerber Dülmen und Ahaus nicht aufgegeben werden dürfe. Die Mieter des Berkelhauses hätten nach wie vor Interesse am Standort Coesfeld. In Bezug auf die Verkehrsentwicklung gingen die Prognosen von einer 5 %igen Steigerung aus, langfristig sei jedoch durch Internet und andere Systeme mit weniger Verkehr zu rechnen. Bei den grob ermittelten Kosten handele es sich um Barwerte. Dies bedeute, dass bereits Gebühren für Langzeitparker einkalkuliert seien. Bei der Betrachtung der Standorte müsse auch einbezogen werden, dass vor allem Bedarf im Bereich der nördlichen Innenstadt bestehe. Bei einer Einbeziehung des Standortes Arbeitsagentur sei die Entscheidung für den Kirmesstandort zu revidieren, wobei diesem Standort der Vorzug vor dem Standort Marienring einzuräumen sei.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen auf Vorschlag des Vorsitzenden folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, an der Davidstraße ein Parkhaus zu errichten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 die Planungen zur weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit den dezentralen Standorten weiter voranzutreiben,
 - 2.2 mit Priorität die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems zu betreiben,
 - 2.3 mit der Bäder- und Parkhausgesellschaft den Bau des Parkdecks an der Mittelstraße vorzubereiten,
 - 2.4 zur Vorbereitung der unter Punkt 2.1 der Sitzungsvorlage beschriebenen städtebaulichen Entwicklungen die Planungen zur Erweiterung des Stellplatzangebotes für Kurzzeitparker fortzuführen,
 - 2.5 Planungen zur Errichtung eines Parkdecks im nördlichen Stadtbereich (z. B. vor dem Arbeitsamt) zu entwickeln,
 - 2.6 auch die Alternative Parkdeck Marienring weiter zu prüfen,
 - 2.7 die für den Umbau und anschließende Nutzung als Parkplatz erforderlichen Grundstücksverhandlungen für die im Privateigentum befindliche Fläche an der Davidstraße abzuschließen.

Die Planungen umfassen auch die für eine Umsetzung erforderliche Änderung der jeweiligen Bebauungspläne. Diese sind mit entsprechender Priorität in die nächste Überarbeitung der Prioritätenliste aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (Antrag FDP-Fraktion)	2	8	2

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 2.1	9	1	2
Beschluss 2.2	10	0	2
Beschluss 2.3	10	0	2
Beschluss 2.4	10	0	2
Beschluss 2.5	9	0	3
Beschluss 2.6	8	2	2
Beschluss 2.7	9	0	3

TOP 4	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße Vorlage: 093/2016
-------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, auf eine weitere Bürgerversammlung zu verzichten.

Beschluss 2:

1. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Auf die Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 43 wird verzichtet (Anregung A1 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Der Baumstandort vor dem Haus Coesfelder Straße Nr. 57 bleibt erhalten (Anregung A2 der Sitzungsvorlage 093/2016).
3. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung beizubehalten. Der Baumstandort vor dem Haus Coesfelder Straße Nr. 49 bleibt erhalten (Anregung A3 der Sitzungsvorlage 093/2016).
4. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Rückbau der Mittelinseln beizubehalten. (Anregung A4 der Sitzungsvorlage 093/2016).
5. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung, die eine Baumreihe auf der Westseite der Coesfelder Straße vorsieht, beizubehalten. (Anregung A12 der Sitzungsvorlage 093/2016).
6. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Erhalt des Baumstandortes unmittelbar nördlich der Kreuzstraße beizubehalten (Anregung A13 der Sitzungsvorlage 093/2016).
7. Es wird beschlossen, die in der Bürgerversammlung am 6. April 2016 vorgestellte Planung mit Erhalt des Baumstandortes am Grundstück Coesfelder Straße Nr. 92 beizubehalten (Anregung A14 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 3:

1. Es wird beschlossen, die Beratung bezüglich einer Fußgängerquerung im Bereich des Bühlbaches zurückzustellen (Anregung A5 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage 093/2016 als Anlage beigefügte Planungsvariante V3a umzusetzen (Anregung A6 der Sitzungsvorlage 093/2016).
3. Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage 093/2106 als Anlage beigefügte Planungsvariante V3a umzusetzen (Anregung A7 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Beratung über eine mögliche Bepflanzung der Baumscheiben zurückzustellen (Anregung A22 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 5:

1. Es wird beschlossen, auf der Westseite der Coesfelder Straße zwischen der Straße

Alter Kirchplatz und der Lindenstraße ein aufgelockertes Baumraster vorzusehen. (Anregung A8 der Sitzungsvorlage 093/2016).

2. Es wird beschlossen, den in der Coesfelder Straße vor dem Grundstück Nr. 112 geplanten Baumstandort um einen Meter in südlicher Richtung zu verlagern (Anregung A16 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine Anforderungsampel für Fußgänger südlich der Kreuzung Coesfelder Straße / Lindenstraße verbindlich in die Planung aufzunehmen. (Anregung A11 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Beschluss 7:

1. Es wird beschlossen, die Beratung über den etwaigen Baumstandort in der Coesfelder Straße vom dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt) zurückzustellen. (Anregung A10 der Sitzungsvorlage 093/2016).
2. Es wird beschlossen, die Beratung über den etwaigen Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106 zurückzustellen. (Anregung A15 der Sitzungsvorlage 093/2016).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	1	2
Beschluss 2.1 (A1)	9	2	1
Beschluss 2.2 (A2)	9	3	0
Beschluss 2.3 (A3)	9	3	0
Beschluss 2.4 – 2.7 (A4 und A12 – A14)	9	2	1
Beschluss 3.1 (A5)	9	2	1
Beschluss 3.2 (A6)	9	2	1
Beschluss 3.3 (A7)	9	2	1
Beschluss 4 (A22)	9	2	1
Beschluss 5.1 und 5.2 (A8 und A16)	9	2	1
Beschluss 6 (A11)	9	2	1
Beschluss 7.1 und 7.2 (A10 und A15)	9	2	1

TOP 5	Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Bruchstraße Vorlage: 096/2016
-------	--

Beschlussvorschlag:

Die Planung für den Abschnitt Mühlensch bis Bruchstraße einschließlich der Kreuzung Coesfelder Straße/Bruchstraße (Anlage V7) wird verbindlich für die weitere Umsetzung bestätigt und für die konkrete Beantragung von Fördermitteln durch den Kreis Coesfeld freigegeben. Dabei sind die Beschlüsse aus der Beschlussvorlage 93/2016 zu den Anregungen A1 bis A4 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	3	0

TOP 6	Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee) Vorlage: 095/2016
-------	--

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem in dieser Vorlage beschriebenen Ausbaustandard und gem. den anliegenden Ausbauplänen erfolgen folgende Verbesserungsmaßnahmen an der Straße „Am Haus Lette“ von der Kreuzung Bruchstraße bis zur Kreuzung Bahnhofsallee:

- die Verbreiterung der Fahrbahn auf die erforderliche Regelbreite
- die Schaffung der neuen Teileinrichtung Gehweg
- die Schaffung der neuen Teileinrichtung kombinierter Geh- und Radweg
- Austausch der bisherigen Beleuchtung und Schaffung von 10 weiteren Leuchtstellen
- Aufstellung einer Beleuchtung (5 Leuchtstellen) im Bereich des kombinierten Geh- und Radweges
- Schaffung von fünf Stellplätzen in Längsrichtung
- Straßenentwässerung über neues Muldensystem und beidseitige Rinnenführung

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 6.1	Ausbaubeschluss "Am Haus Lette" (von der Bruchstraße bis zur Bahnhofsallee) Vorlage: 095/2016/1
---------	--

Beschlussvorschlag:

Die Ablösung des Beitrags für die Straßenbaumaßnahme „Am Haus Lette“ soll den betroffenen Grundstückseigentümern angeboten werden. Mit den Grundstückseigentümern sollen entsprechende Ablösungsverträge unter Offenlegung der Berechnung geschlossen werden.

Die Ablösung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden Berechnung (Verteilungsfläche und Beitragsberechnung) mit einem Betrag von **7,7062 €** je qm beitragspflichtiger Fläche.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 136 "Wohngebiet östlich Baakenesch" Vorlage: 099/2016
-------	--

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage der Sitzungsvorlage 099/2016 beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachbereiches 70 - bis auf den Wunsch zur einseitigen Anordnung der Straßenbäume - zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist als Anlage der Sitzungsvorlage 099/2016 beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, den Hinweis vom Kreis Coesfeld auf die erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage der Sitzungsvorlage 099/2016 beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Abwägung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ in der Fassung vom Dezember 2015 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0
Beschluss 3	12	0	0

TOP 8	77. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Erlenweg" Vorlage: 106/2016
-------	---

Frau Ahrendt-Prinz kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stimmenthaltung an. Es sollte keine landwirtschaftliche Fläche für die Ausweisung von Bauland zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sei die Erschließung des Baugebietes schwierig und die Bodenverhältnisse seien problematisch.

Es besteht Einvernehmen, über die Beschlussvorschläge 1 und 2 en bloc abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft eine neue Wohnbaufläche in Verbindung mit einem Ergänzungsbereich einer gewerblich zu nutzenden Fläche.

Der Bereich ist in der der Vorlage 106/2016 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	1

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
Vorlage: 107/2016

Herr Schmitz stellt den vom Investor erarbeiteten Vorentwurf vor und ergänzt, dass die Erschließung über den Erlenweg aufgrund der vorhandenen Zonenausweisung (blaues Schild) im Ächterott noch diskutiert werden müsse. Der verrohrte Tüskenbach erhalte eine neue Führung, die Oberflächenentwässerung werde in eine Rückhaltefläche geführt. Herr Backes ergänzt, dass der Überflutungsschutz nicht einfach zu lösen aber möglich sei. Dies wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, allerdings seien Höhenfestsetzungen erforderlich. Die Bestandsbebauung dürfe auf keinen Fall eine Verschlechterung erfahren.

In der Diskussion vermisst Frau Ahrendt-Prinz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan. Sie stellt mit Hinweis auf die erschreckenden Zustände im Baugebiet „Kulturquartier“ den Antrag, in Anlehnung an den Bebauungsplan 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“ textliche grünordnerische Festsetzungen aufzunehmen, dass die nicht überbauten Flächen als nutzbare Freiräume mit einer vegetationsfähigen Oberfläche auszustatten sind und hinsichtlich des radikalen Artenschwundes vorrangig insektenfreundliche Stauden und Gehölze verwendet werden sollen.

Herr Backes stimmt den Zielsetzungen grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, dass eine Kontrolle textlicher Festsetzungen mit dem Personalbestand nicht zu leisten sei.

Herr Kraska ist für die FPD-Fraktion der Meinung, gänzlich auf Festsetzungen zu verzichten und regt an, den Verkehr in verschiedene Richtungen abfließen zu lassen.

Herr Stallmeyer ist für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass der Investor darauf hinwirken müsse, dass textliche Festsetzungen einzuhalten seien.

Herr Peters weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht form- und fristgerecht vorgelegt wurde und der Aufstellungsbeschluss gefasst werden sollte.

Nach weiterer Diskussion, in der zugesichert wird, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den Investor weiterzuleiten, lässt der Vorsitzende en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,79 ha befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt in Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt. Aus dem rd. 13 ha großen Flurstück 1841 wird ein rd. 65 m tiefer und 240 m langer Streifen herausparzelliert. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks (Straßenparzelle) 2338, Flur 17
- im Westen durch die östliche Grenzen der Flurstücke (Straßenparzellen) 2336, 2124 und 2335, Flur 17

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 107/2016 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" Vorlage: 108/2016
--------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ aufzustellen.

Das Plangebiet mit einer Größe von 1,36 ha befindet sich im südlichen Bereich der Stadt Coesfeld und liegt im Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt. Aus dem rd. 13 ha großen Flurstück 1841 wird eine rd. 88 m tiefe und 145 m lange Fläche herausparzelliert. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 272 und 273, Flur 39, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke (Straßenparzellen) 2336, Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt und 217, Flur 39, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
- im Osten durch die westliche Grenze Flurstück 1842, Flur 17, Gemarkung Coesfeld-Stadt (Regenrückhaltebecken)

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Sitzungsvorlage 108/2016 beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 11	Fortführung der Denkmalliste (Listenteil A) - Eintragung der Jakobischule von 1929-30 – Franz-Darpe-Straße – in die Denkmalliste der Stadt Coesfeld Vorlage: 104/2016
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12	1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 103/2016
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 13	Realisierungsstand der Maßnahmen zum II. Quartal 2016 Vorlage: 102/2016
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14	Anfragen
--------	----------

Herr Schulze Spüntrup weist darauf hin, dass es trotz eines absoluten Halteverbots durch parkende Lkw im Kurvenbereich der Feuerwehr zu Schwierigkeiten bei Einsätzen komme.

Herr Backes teilt mit, dass der Fachbereich 30 um eine Stellungnahme gebeten werde, ob durch Kontrollen und ggf. Gespräche mit den Firmen für Abhilfe gesorgt werden könne.

Frau Ahrendt-Prinz fragt, ob die geforderte Dachbegrünung im Jakobipark umgesetzt worden sei.

Herr Schmitz berichtet, dass bisher keine Schlussabnahme erfolgt sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die 75 %ige Begrünung ist angelegt.

Herr Tranel weist darauf hin, dass auf dem Christine-Teusch-Weg ein Parkplatz mittels Sprühfarbe markiert worden sei und bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin